



VC Smash Winterthur



VC Smash Winterthur

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

VC Smash Winterthur
CH-8400 Winterthur

info@vc-smash.ch
www.vc-smash.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Seraina
Nachname: Backer
E-Mail: office@vc-smash.ch
Mobilnummer: +41 76 398 22 16

Version: 07.12.2021

Autorin oder Autor: Seraina Backer

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt für alle Personen ab 12 Jahren, **unabhängig davon**, ob sie geimpft, genesen oder getestet sind, eine **grundsätzliche, permanente Maskenpflicht**. Davon ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird. Die **Maskenpflicht gilt somit während des Trainings auch für Trainer*innen**. Dabei muss der Organisator die Kontaktdaten aller Beteiligten (auch unter 16-Jährige) erheben.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen (für Trainings in Innenräumen):

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Trainer oder Teamverantwortlichen freigestellt. Die Liste muss jederzeit bereitstehen, sodass die Corona-Beauftragte diese bei Bedarf einfordern kann.

5. Covid-Zertifikat

Der Zutritt in die Halle **von allen Personen ab 16 Jahren ist nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat gestattet**. Dies gilt **für alle Arten von Trainings** (Kraft, Kondition, Einzeltraining etc.) egal wie gross oder beständig die Gruppe trainiert.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Seraina Backer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (T +41 76 398 22 16 oder office@vc-smash.ch).